

Historische Bücherverzeichnisse

Verzeichnis der in der deutschen Lese-Bibliothek der lateinischen Schule befindlichen Bücher

Waisenhaus

Halle, 1856

Titelblatt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-67393

Verzeichniß

der

in der

deutschen Lese-Bibliothek

der

lateinischen Schule

befindlichen Bücher.

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1856.

G e s e h e.

1. Zur Benutzung der Bibliothek sind wöchentlich zwei Bibliothekstunden festgesetzt, über welche das Nähere zu Anfange jedes Semesters bekannt gemacht wird.

2. Niemandem ist es erlaubt, sich innerhalb der Schranken selbst Bücher zu nehmen.

3. Niemand kann mehr als ein Buch auf einmal bekommen.

4. Die Primaner und Secundaner sind berechtigt die geliehenen Bücher drei Wochen, die Tertianer zwei Wochen, die Schüler der Quarta, Quinta und Sexta eine Woche zu behalten, worauf die Bücher entweder abzuliefern sind, oder um Verlängerung der Lesezeit unter Vorzeigen des Buches gebeten werden muß.

5. Unterlassene Abgabe oder versäumte Prolongation wird mit einem Silbergroschen bestraft.

6. Wer ein Buch ohne ordnungsmäßige Signatur zurückliefert, zahlt drei Pfennige.

7. Wer ein Buch beschädigt oder verliert, muß es neu beschaffen.

8. Vor den Ferien müssen alle Bücher abgeliefert werden.